

**Beschluss
Stadtammann- und Betriebsamt**

Stellungnahme Neufestlegung der Betreuungskreise

Sitzung vom 03. Februar 2026

Beschluss Nr. 2026-44

P2.05

StadtratZentralstrasse 9
Postfach
8304 WallisellenTelefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch**Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 5. November 2025 hat der Regierungsrat zwei Varianten, wie die Betreuungskreise neu festgelegt werden könnten, präsentiert (RRB Nr. 1132/2025). Dabei wurde die Vorgabe berücksichtigt, dass die Betriebsämter ihre Aufgaben in fachlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimal erfüllen können (§ 1 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, LS 281).

In der Variante I wird die Anzahl Betreuungskreise von 59 auf 34 reduziert, wobei das Betriebsamt Wallisellen-Dietlikon nicht betroffen ist und als eigenständiger Betreuungskreis in der aktuellen Form bestehen bliebe. Die Variante II baut auf der Variante I auf und würde die Anzahl Betreuungskreise auf 18 reduzieren. Der Betreuungskreis Wallisellen-Dietlikon würde in den neuen Kreis Bülach Süd, mit Sitzgemeinde Kloten, integriert.

Mit Schreiben vom 21. November 2025 der sachzuständigen Direktion, wurden, nebst diversen Verbänden, die Politischen Gemeinden des Kantons Zürich zur Stellungnahme innert laufender Frist eingeladen.

Erwägungen

Das Stadtammann- und Betriebsamt Wallisellen-Dietlikon erfüllt den gesetzlichen Auftrag in der Zwangsvollstreckung rechtskonform, effizient und verantwortungsbewusst, mit den von der Stadt zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Nach der Umsetzung einer Organisationsentwicklung und einer bewilligten Stellenplanerhöhung, ist die Amtsstelle, zusammen mit weiteren geplanten Digitalisierungsprojekten, den zukünftigen Herausforderungen gewachsen. Eine neue Kreisbildung würde für die Anspruchsgruppen keinen Mehrwert schaffen.

Obschon von der Variante 1 nicht betroffen, wird dem Stadtrat empfohlen, beide Varianten abzulehnen und mit Verweis auf die Stellungnahme des Verbands Betreuungsfachleute Bezirk Bülach entsprechend Stellung zu nehmen.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Die Stellungnahme des Verbands Betreuungsfachleute Bezirk Bülach vom 26. Januar 2026 zum Beschluss des Regierungsrates vom 5. November 2025 betreffend Festlegung der Betreuungskreise wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Der Stadtrat schliesst sich der Stellungnahme gemäss Dispositiv-Ziffer 1 an und nimmt betreffend gegenüber der zuständigen Direktion innert Frist negativ Stellung.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 4.1 Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich

4.2 Betreibungsbeamter des Betreibungsamts Wallisellen/Dietlikon, Martin Gianutt

4.3 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Versandt am: 5. Februar 2026